

Peter Benz:

Rede zur Ausstellungseröffnung

„Eine Zensur findet nicht statt“

am 9. 10.2015 im Atelierhaus Darmstadt

Der Kampf gegen Zensur seit der Aufklärung und insbesondere im 19. Jahrhundert des erwachenden Bürgertums war ein Kampf für Pressefreiheit und Freiheit der Kunst, für die Emanzipation eines mündigen selbstbestimmenden Bürgers. Nicht nur die Gedanken sollten frei sein, sondern vor allem das gedruckte Wort. Dass er diesen Kampf verlor, führt ihn auf den deutschen Sonderweg, der erst Jahrzehnte später für kurze Zeit nach 1918 verlassen wurde.

Zensur ist eine eigentümliche gesellschaftlich-politische Sache. Sie ist präsent und virulent. Im wilhelminischen Deutschland gehörte sie zum Alltag, um Kontrolle auszuüben, einzuschüchtern und nicht staatskonformes Verhalten im Keim zu ersticken. Künstler, die den Geist der Zeit kritisierten, mußten immer befürchten, von staatswegen verfolgt zu werden. Ein schon klassisches Beispiel, dem viele andere hinzugefügt werden können, ist Frank Wedekind, der von der Bühne herab mit seinem Verleger von Polizisten verhaftet werden sollte und sich durch gewitztes Verhalten der Festnahme entziehen und in die Schweiz fliehen konnte. In einem späteren Prozess wurde er zu Haft verurteilt. Das Delikt: Verunglimpfung der Obrigkeit mit seinen Gedichten und Darstellung unsittlicher Handlungen in seinen Theaterstücken (Lulu, Büchse der Pandora). Die Weimarer Republik bekannte sich in ihrer Verfassung, die in großen Teilen an die Paulskirchen-Verfassung von 1849 angeschlossen, zur Meinungs- und Pressefreiheit und damit zum Zensur-Verbot und zur Freiheit der Kunst. Die Verfassungswirklichkeit gestaltete sich anders. Der Reichspräsident hatte ein absolutes, quasi-monarchisches Eingriffsrecht, Grundrechte einzuschränken, und durch eine Reihe von Spezialgesetzen wie zum Schutz der Jugend und dem Lichtspielgesetz wurden die Freiheitsrechte empfindlich reduziert. Die Auseinandersetzung um den verfilmten Roman von Erich-Maria Remarque „Im Westen nichts Neues“ stellt ein beredtes Beispiel dar. Er konnte in der ursprünglichen Fassung wegen staatszersetzender Tendenzen nicht gezeigt werden (der wilhelminische Geist der Justiz wehte kräftig in den Gerichtssälen), und die zweite Fassung wurde von den erstarkenden Göbbels-Schlägern attackiert. Wie es in der Nazi-Zeit diesen verbürgten Verfassungsrechten erging, ist hinlänglich bekannt.

Der zweite Demokratie-Versuch begann 1949 mit dem GG vielversprechend. Die Fehler der Weimarer Zeit wurden vermieden. Im Artikel 5 wird bestimmt, dass es keine Zensur gibt, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre garantiert sind. Einschränkungen gibt es bei Mißbrauch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und bei Angriffen auf die Menschenwürde, das Sittengesetz und die Freiheitsrechte selbst. Im Unterschied hierzu wird die

Freiheit der Kunst nicht begrenzt. In Kommentaren zum GG wird ausdrücklich hervorgehoben, dass das Kunstwerk nicht dem Diktat von Zwecken und Zwängen unterliege, und auch die Freiheit des Lesers und Betrachters bleibe unangetastet.

Wie hat sich aber die Verfassungswirklichkeit entwickelt? Es gibt eine Fülle von gesellschaftlichen und juristischen Kontroversen, immer vom jeweiligen zeitgeschichtlichen Hintergrund bestimmt, die eindeutig als Zensurfälle bezeichnet werden können (Bodo Plachta, Zensur, 2006).

Jugendgefährdung, Pornographie, Unsittlichkeit und Verletzung der Persönlichkeitsrechte dienten meist als Vehikel, um zu versuchen, unliebsame Kunstwerke zu indizieren oder tatsächlich zunächst zu verbieten. So hat es den erotischen Klassiker „Josefine Mutzenbacher“ erwischt, um den bis in die 90-er Jahre gestritten wurde und dessen Autor, wie sich später herausstellte, der berühmte Bambi-Verfasser Felix Salten war. Um Klaus Manns „Mephisto“ wurde ebenso über Jahre prozessiert, weil der Adoptiv-Sohn von Gustav Gründgens mit dem angeblichen Schlüsselroman um den Staatsintendanten der Nazi-Zeit dessen Persönlichkeitsrechte verletzt sah. Auch die Novelle „Katz und Maus“ von Günter Grass und ihre Verfilmung geriet ins juristische Visier wegen Pornographieverdacht und Verunglimpfung staatlicher Hoheitszeichen. Ein fast Darmstädter Verfahren sei noch erwähnt: Arno Schmidts „Seelandschaft mit Pocahontas“ wurde Gotteslästerung und Verbreitung unzüchtiger Schriften vorgeworfen. Das Verfahren gegen ihn und seinen Verleger begann in Saarburg, in dessen Nähe er wohnte. Die Vernehmung durch den Amtsrichter geriet zur Realsatire über Schriftsteller und juristischem Zensurdenken. Arno Schmidts Frau Alice erinnert sich: „ Er (der Amtsgerichtsrat) halte die ganze Poca für Schmutz und Schund... Bestimmte Stellen müßten doch A's Ansicht sein. Er schreibe ja ausdrücklich 'ich'. A. erwiderte, was Goethe Mephisto sprechen ließe, sei ja auch nicht Goethes Ansicht. Der Amtsrichter: Ob A. sich denn mit Goethe vergleiche?“ Das Ehepaar Schmidt suchte eine liberalere Gegend in Deutschland. Auf Vermittlung des Malers Eberhard Schlotter zog es 1955 nach Darmstadt.

Insbesondere diese Fälle sind nicht als Officialdelikte ins Rollen gekommen, sondern auf Anzeigen bestimmter konservativer und reaktionärer Kreise. Überhaupt ist zu beobachten, daß nun weniger von staatswegen ermittelt wurde. Vielmehr wird in den letzten Jahren in Lektoraten, Redaktionen und Gremien gesellschaftlicher Institutionen eingegriffen, sodass man von einer informellen Zensur sprechen kann (Plachta).

Gerade auf dem weiten Feld der elektronischen Kommunikation lässt sich die Entwicklung gut beobachten. Das Netz ermöglicht eine fast grenzenlose Betätigung und wird zugleich, ob seiner weiten Anonymität, zum Einfallstor von Subversivität mit Filtern und Steuerungen. Abgesehen von direkten staatlichen Eingriffen durch Sperrung bestimmter Seiten wegen gemeingefährlicher Aktivitäten, wird die Überwachung durch verdeckt agierende Spieler zur ständigen Bedrohung einer informellen Zensur. In seinem jüngsten Roman „Unschuld“ thematisiert Jonathan Franzen diese Problematik, der dem Internet eine totalitäre Macht attestiert. Freiheit schlägt in Unfreiheit um, weil niemand weiß, wie umfassend die Beobachtung ist. Angst wird zur ständigen Begleitung der Bewegungsfreiheit. Die Logik des Digitalen sei, schreibt Franzen, wach zu sein, ohne sich daran zu erinnern, dass man wach ist. Ein klassischer Fall der informellen Zensur, die zur Selbstzensur wird.

Auf zwei Fälle der informellen Zensur, die wir in Darmstadt in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, will ich hinweisen.

Im Sommer 1988 entbrannte in der Öffentlichkeit eine hitzige Diskussion um Bilder des Wiener Künstlers Alfred Hrdlicka, die für das Justizgebäude des Sozialgerichts vorgesehen waren. Die Blätter

beschäftigen sich mit Büchners Woyzeck und gestalten vor allem Erotik und brutale Gewalt, die für Büchners Werk konstitutiv sind. Hrdlicka wurde vorgeworfen, seine realistische Darstellung dürfe Kindern und Jugendlichen vor allem nicht in einem öffentlichen Raum gezeigt werden und deshalb gehörten die Bilder unter Verschluss. Ich wehrte mich als Jugenddezernent gegen ein solches Ansinnen, was einer Zensur gleichkomme, denn dann dürfe auch Büchner nicht gespielt werden. Büchner wie auch Hrdlicka beschäftigten sich mit menschlichen Beziehungen, wie sie die soziale Wirklichkeit mit ihren Deformationen hervorbringe und übten direkt oder immanent Kritik daran. Dies sei genau Aufgabe der Kunst, sich nicht nur mit der schönen Oberfläche zu beschäftigen, sondern was faul sei einzubeziehen, wie ich einmal bei Marie Luise Kaschnitz treffend beschrieben fand. Die Diskussion beruhigte sich und die Bilder wurden gezeigt.

Der zweite Fall informeller Zensur war gravierender. Er betraf unsere Kunstpreisträgerin Annegret Soltau, deren Fotoarbeiten aus der Reihe „generativ“ die weibliche Identitätsfindung in der Darstellung altersbedingten Gestaltwandels der Frau spiegeln. Die Werke wurden in zwei öffentlichen Ausstellungen 1995 in Dietzenbach und Augsburg abgehängt und entfernt. Etwa zeitgleich plante der Suhrkamp-Verlag, einen Bildessay „Altern und Gestaltwandel der Frau“ von Farideh Akashe-Böhme mit mehreren Arbeiten von Annegret Soltau aus der Reihe „Gender Studies“ herauszubringen. Der Verleger Siegfried Unseld entschied, den Band ohne die Bilder von Soltau zu verlegen, was die Autorin jedoch ablehnte. Diese Zensur-Entscheidungen führten zu zahlreichen Protesten und zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion in der Orangerie, die in eine große Solidaritätsbekundung für die Künstlerin und gegen die Ausgrenzung von Kunst mündeten. Ich schrieb an den verantwortlichen Landrat des Landkreises Augsburg, dass seine Verfügung an den Grundfesten unserer demokratischen und freiheitlichen Ordnung rühre, in der die Kunst vor autoritären Willkürakten und insbesondere der Zensur geschützt sei. Die Entfernung der Bilder sei ein beängstigendes Zeichen für neue aufkeimende Intoleranz. Der Brief wurde nicht beantwortet. Auch an Unseld, den Verleger des Suhrkamp-Verlags, richtete ich ein Schreiben und nahm Bezug auf die schriftliche Begründung seiner Absage, die Bilder wegen der bewusst verfolgten Ästhetik des Hässlichen nicht zu veröffentlichen. Ich wies ihn auf Theodor W. Adorno hin, der gerade in seiner „Ästhetischen Theorie“ energisch dafür plädiert, dass Kunst das als hässlich Verfemte zu ihrer Sache machen müsse und dass Kunst im Begriff des Schönen nicht aufgehe, sondern um ihn zu erfüllen, des Hässlichen als seiner Negation bedürfe. Man muss wissen, dass sämtliche Werke Adornos bei Suhrkamp erschienen sind. Auch dieser Brief blieb unbeantwortet.

Mit Zensur und Selbstzensur beschäftigte sich vor einiger Zeit die französische Künstlerin Annette Messager, die in früheren Jahren ob ihrer frivolen und spielerischen Kunst beschimpft und gemieden wurde, 2005 den „Goldenen Löwen“ gewann und heute die Grande Dame der französischen Kunstszene ist: „Wir sind immer weniger bewusst, wie wir vom roten Kreis der Verbote regelrecht umzingelt werden... Selbst Museen sind da längst keine Ausnahme mehr... Man stellt Mapplethorpe zwar aus, aber die Fotos mit sexuellen Szenen kommen in geschlossene Kabinen mit Warnschildern. Künstler wie der Franzose Paul-Armand Gette, der oft mit jungen Mädchen gearbeitet hat, werden gar nicht mehr gezeigt. Oder denken Sie an den Skandal um die Balthus-Bilder, zuletzt seine Polaroids in Essen. Wenn ein älterer Mann seinen künstlerischen Blick auf junge Mädchen wirft, ist das sofort verdächtig. Und Verdacht ist schlimmer als Verbot.“ (Art, 8, 2014)

Vor kurzem entwarf die dänische Künstlerin Nadia Plesner ein T-Shirt, auf dem ein abgemagerter schwarzer Junge mit Luxushandtasche und Schoßhündchen zu sehen ist, was sonst Assecoires der Reichen sind. Sie wollte Geld für die Kriegsgesopfen im Sudan sammeln. Sie erregte die Aufmerksamkeit

des Luxusmodekonzerns Louis Vuitton, der in der Damenhandtasche seine Marke entdeckt zu haben glaubte. Er zog vor Gericht und bekam Recht. Plesner veröffentlicht jetzt ein Buch, in dem sie diese Auseinandersetzungen schildert: „Wir sprechen über die Mohammed-Karikaturen, wenn es um künstlerische Freiheit geht, aber es gibt auch Unternehmen, die Zensur durchsetzen, weil sie meinen, dass ihre Markenrechte verletzt worden sind“. (Art, 9, 2015)

Es ist keine Frage, daß Kunst gefährdet ist, weil sie nach ihrem Selbstverständnis alles darf, wie Karl Krolow einmal mit Blick auf die Lyrik postulierte. Sie ist reflexiv – sich selbst gegenüber und löst Reflexionen beim Betrachter, Leser, Zuschauer aus, sie ist damit prüfend, vergleichend, nachdenkend über Handlungen und Empfindungen in unserer Welt. Kunst muss sich ausdrücken können, wörtlich genommen, ihr Anliegen rausdrücken, um es zu vergegenständlichen und damit zu objektivieren. Sie muss nicht jedem gefallen. Auch wenn sie manchen mißfällt, gilt dennoch: Demokratie hat Kunst zu zeigen und nicht zu verstecken oder wegzuschließen.